

I n s e r a t e.

Stelleausschreibung.

In Folge Demission ist die Stelle des Handelssekretärs beim eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement in Erledigung gekommen, weshalb diese Stelle zur freien Bewerbung ausgeschrieben wird.

Die Bewerber müssen nationalökonomische Kenntnisse besitzen, in der Ausführung größerer schriftlicher Arbeiten gewandt und der deutschen und französischen Sprache mächtig sein. Ist mit diesen Erfordernissen zugleich die Kenntniß der italienischen und englischen Sprache verbunden, so gereicht dieser Umstand zur besondern Empfehlung.

Die Anmeldungen sind, mit Angabe des Alters des Bewerbers und unter Beilegung von Zeugnissen, bis zum 25. Oktober d. J. schriftlich und portofrei dem Vorsteher des eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartements einzugeben.

Bern, den 30. September 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Personen, für welche die Todscheine eingesandt wurden, ist zu ermitteln, nemlich:

- 1) Für eine Friderika Carolina Magdalena Widmann, verheiratet gewesen mit Louis Aeby, geboren zu Freiburg in der Schweiz?, gestorben zu Paris am 24. Juli 1872, ihres Alters 33 Jahre.
- 2) Für eine Susanne Crousse?, ledigen Standes, geboren in Schaffhausen?, und gestorben zu Paris den 6. Juni 1872 im Alter von 50 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindsbehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 29. September 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Der schweizerische Generalkonsul in St. Petersburg hat dem Bundesrathe mit Schreiben vom 20. September angezeigt, daß Rußland durch Verordnung vom 17. August d. J. das Verbot, Eßwaaren, welche mit Schweinefleisch präparirt sind, einzuführen, und welches zeitweise aufgehoben war, wieder in Kraft gesetzt habe.

Bern, den 24. September 1873.

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Ausschreibung.

Durch Demission ist die Stelle eines Unterarchivars am Bundesarchiv ledig geworden.

Schweizerbürger, die sich um diese mit einem jährlichen Gehalt von Fr. 3800 bis Fr. 4500 verbundene Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre Anmeldung bis zum 18. Oktober d. J. dem eidg. Departement des Innern einzureichen.

Bern, den 20. September 1873.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Konkurrenz-Ausschreibung

für

ein Handbuch für Kanonier-Unteroffiziere und Kanoniere der
schweizerischen Artillerie.

Das eidgenössische Militärdepartement beabsichtigt, behufs Erstellung eines Handbuches für Unteroffiziere und Kanoniere, den Weg der öffentlichen Konkurrenz-Ausschreibung zu wählen.

Dieses Handbuch soll in möglichst gedrängter Form und Sprache einen Auszug aus den derzeit bestehenden Reglementen, Vorschriften und Ordonanzen bieten und in folgende Capitel zerfallen:

1. Grundzüge der Organisation der schweizerischen Armee, speziell der Artillerie. Bestand der taktischen Einheiten an Offizieren, Mannschaft und Pferden. Zweck und Organisation der Parks.
2. Innerer Dienst. Pflichten der verschiedenen Grade. Kriegsartikel.
3. Wachtdienst.
4. Soldatenschule.
5. Compagnieschule.
6. Kenntniß der Feuerwaffen und blanken Waffen. Zerlegen und zusammensetzen derselben und deren Unterhaltung. Besorgung des Lederzeugs.
7. Kenntniß der Geschützrohre, Laffeten und übrigen Kriegsfuhrwerke, des Pulvers, der Geschoße und übrigen Munitionsgegenstände.
8. Ausrüstung der Laffeten und Kriegsfuhrwerke. Packung der Munition aller Art.
9. Schießtheorie. Behandlung der Geschütze vor, während und nach dem Feuern. Schußtafeln und Andeutungen über deren Gebrauch. Daten über Wirkung der Geschütze und Geschoße. Notiz über das Schätzen der Distanzen.
10. Bedienung der verschiedenen Geschütze, inclusive Lastenbewegungen und Herstellungsarbeiten. Parkdienst.
11. Zugsschule und Batterieschule.
12. Felddienst der Artillerie. Verhalten bei der Mobilmachung, auf dem Marsche, im Quartier und im Bivouak. Verhalten bei Eisenbahntransporten. Kurze Notiz über Geschützplacirung und das Verhalten der Artillerie im Gefecht, namentlich hinsichtlich des Benehmens des Geschützchefs.

13. Kurzer Abriß des Batteriebaues, der Aufstellung und Bedienung der Geschütze in Verschanzungen.
14. Maße und Gewichte. Metrisches System. Reduction des schweizerischen Maßes und Gewichtes in metrisches.

Die Arbeiten sind nicht mit der Unterschrift des Verfassers zu versehen, sondern mit einem Motto.

Gleichzeitig wird der Name des Autors, welcher dem Motto entspricht, in einem versiegelten Briefe angegeben, der erst geöffnet wird, wenn die Artillerie-Kommission die Arbeiten geprüft und sich geeinigt hat, welche derselben prämiert werden soll.

Die Arbeiten sollen in möglichst leserlicher Schrift geschrieben sein und Alles vermieden werden, woran der Verfasser erkannt werden könnte.

Zeichnungen in kleinem Maßstabe können zur Verdeutlichung des Textes beigegeben werden.

Für die von der Artillerie-Commission als preiswürdig erkannte Arbeit wird eine Prämie von Franken eintausend und zweihundert ausgesetzt, oder nach Gutfinden der Artillerie-Commission diese Summe eventuell auf die zwei besten der eingelieferten Arbeiten angemessen vertheilt.

Das Eintreffen der Arbeiten, welche an die Kanzlei des eidg. Militärdepartements zu richten sind, wird in der Artilleriezeitung bekannt gemacht, ebenso seiner Zeit die Entscheidung der Artillerie-Commission in Betreff der Prämierung der verschiedenen Arbeiten.

Als letzter Eingabetermin für diese Arbeiten gilt der 31. Dezember 1873.

Bern, den 18. April 1873.

Das eidg. Militärdepartement:

Welti.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihre Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- | | | | |
|-----|---|---|---|
| 1) | 2 Kondukteure des Postkreises Zürich. | } | Anmeldung bis zum 17. Oktober 1873 bei der Kreispostdirektion Zürich. |
| 2) | Posthalter in Herrliberg (Zürich). | | |
| 3) | Posthalter in Fluntern (Zürich). | | |
| 4) | Postpaker in Zürich. | | |
| 5) | Posthalter in Trübbach (St. Gallen). | | Anmeldung bis zum 17. Oktober 1873 bei der Kreispostdirektion St. Gallen. |
| 6) | Kondukteur des Postkreises Lausanne. | | Anmeldung bis zum 17. Oktober 1873 bei der Kreispostdirektion Lausanne. |
| 7) | Kondukteur des Postkreises Neuenburg. | | Anmeldung bis zum 17. Oktober 1873 bei der Kreispostdirektion Neuenburg. |
| 8) | Telegraphist in Kaltbrunn (St. Gallen). | | Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen. |
| 9) | Telegraphist in Bern. | } | Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 2. August 1873. Anmeldung bis zum 21. Oktober 1873 bei der betreffenden Telegraphen-Inspektion. |
| 10) | " " Olten. | | |
| 11) | " " Luzern. | | |
| 12) | Eine Ausläuferstelle auf dem Telegraphenbureau in Bern. | | Jahresbesoldung Fr. 420, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1873 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Bern. |
| 13) | Eine Ausläuferstelle auf dem Telegraphenbureau in Chaux-de-Fonds. | | Jahresbesoldung Fr. 420, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 20. Oktober 1873 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Chaux-de-Fonds. |

1) Adjunkt der Telegraphen-Inspektion in Bellenz. Jahresbesoldung Fr. 2000—4000. Anmeldung bis zum 14. Oktober 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.

- 2) Telegraphist in Marthalen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 10. Oktober 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 3) Telegraphist in St. Margrethen (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 4) Telegraphist in Mayeux (Wallis). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
 - 5) Telegraphist in Bedigliora (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. Oktober 1873 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellenz.
-

Note. Dieser Nummer sind die Signaturen 20, 21 und 22 des XI. Bandes der eidg. Gesetzsammlung, sowie eine Tabelle zur Nr. 42 des Bundesblattes, Seite 721, beigelegt.

Einnahmen der Postverwaltung in den Jahren 1872 und 1873.

Monate.	Reisende und Gepäck- Uebergewicht.				Briefe und Druksachen.				Postanweisungen,				Pakete und Gelder.				Uebrige Einnahmen.				Total.			
	1872.		1873.		1872.		1873.		1872.		1873.		1872.		1873.		1872.		1873.		1872.		1873.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Januar . . .	152,049	68	173,281	34	587,645	85	517,798	06	29,947	50	31,296	50	298,018	75	304,776	56	30,905	48	28,143	93	1,098,567	26	1,055,296	39
Februar . .	144,477	57	158,590	02	420,905	38	437,140	65	19,377	50	24,105	15	253,413	18	262,011	29	25,199	26	29,431	24	863,372	89	911,278	35
März	162,040	39	210,746	56	*185,204	11	340,006	77	20,755	29	20,018	18	229,842	77	209,830	05	58,256	05	63,194	27	656,098	61	843,795	83
April	191,698	01	214,864	47	419,527	26	465,264	78	17,814	30	23,375	—	248,347	11	318,287	93	21,304	12	23,880	49	898,690	80	1,045,672	67
Mai	212,702	17	234,003	15	458,248	45	468,897	51	20,634	50	26,637	60	294,645	54	323,341	42	25,532	07	31,827	77	1,011,762	73	1,084,707	45
Juni	241,810	82	288,744	13	270,008	39	350,458	51	20,724	29	26,345	—	179,012	80	203,774	96	77,767	71	85,546	57	789,324	01	954,869	17
Juli	420,838	22	492,507	45	478,128	28	536,073	62	21,214	50	25,495	—	276,656	07	287,258	95	25,462	09	31,358	24	1,222,299	16	1,372,693	26
August . . .	508,168	99	618,056	14	511,825	53	522,341	86	21,300	—	26,086	50	301,894	76	356,546	85	22,415	11	23,586	32	1,365,604	39	1,546,617	67
September .	425,466	71			328,779	12			22,721	83			194,450	21			58,317	81			1,029,788	68		
Oktober . .	299,247	50			471,693	97			20,471	50			341,995	96			22,909	83			1,156,318	76		
November .	216,923	09			462,101	94			24,396	20			319,727	04			29,797	06			1,052,945	33		
Dezember .	212,933	16			267,718	77			23,607	31			260,676	60			174,243	87			939,179	71		
Total	3,188,356	31			4,861,787	05			262,964	72			3,198,680	79			572,163	46			12,083,952	33		
Total auf Ende August	2,033,785	85	2,390,793	26	3,331,493	25	3,637,981	76	171,767	88	203,358	93	2,081,830	98	2,265,828	01	286,841	89	316,968	83	7,905,719	85	8,814,903	79

*) Dieser Minderertrag kommt daher, dass in diesem Monat die Passivsaldo der drei letzten Quartale des Jahres 1871 von Frankreich mit Fr. 167,737. 93 bezahlt und verrechnet wurden.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1873
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	44
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1873
Date	
Data	
Seite	931-936
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 895

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.